

V&R Academic

650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert

Band 4

Hrsg. von Friedrich Stadler

im Namen der »Universitären Kommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Universitätsgeschichte, insbesondere im Rahmen des 650-Jahr-Jubiläums« und des Forums »Zeitgeschichte der Universität Wien« (Katharina Kniefacz und Herbert Posch)

International Scientific Board:

Walter Rüegg (Universität Bern), Ehrenvorsitz; Gary B. Cohen (University of Minnesota); Pieter Dhondt (University of Eastern Finland); Mordechai Feingold (California Institute of Technology); Tibor Frank (Eötvös-Loránd-Universität Budapest); Maria Carla Galavotti (Universität Bologna); Michael Grüttner (Technische Universität Berlin); Konrad H. Jarausch (University of North Carolina); Trude Maurer (Universität Göttingen); Brigitte Mazohl (Universität Innsbruck); Sylvia Paletschek (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg); Ada Pellert (Deutsche Universität für Weiterbildung Berlin); Jiří Pešek (Karls-Universität Prag); Sheldon Rothblatt (University of California); Rudolf Stichweh (Universität Luzern/Universität Bonn); Soňa Štrbáňová (Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik); László Szögi (Eötvös-Loránd-Universität Budapest); Heinz-Elmar Tenorth (Humboldt Universität Berlin)

Die Bände dieser Reihe sind peer-reviewed.

Karl Anton Fröschl / Gerd B. Müller / Thomas
Olechowski / Brigitta Schmidt-Lauber (Hg.)

Reflexive Innensichten aus der Universität

Disziplinengeschichten zwischen Wissenschaft,
Gesellschaft und Politik

Mit 3 Abbildungen

V&R unipress

Vienna University Press

650 JAHRE universität
wien

€NB
ÖSTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8471-0415-5

**Veröffentlichungen der Vienna University Press
erscheinen im Verlag V&R unipress GmbH**

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Österreichischen Nationalbank und des Rektorats der Universität Wien.

© 2015, V&R unipress in Göttingen / www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Titelbild: Unter Verwendung einer Fotografie von Hertha Hurnaus, Arkadenhof im Hauptgebäude der Universität Wien mit »Der Muse reicht's« von Iris Andraschek (2009), »zur Erinnerung an die nicht stattgefundenen Ehrungen von Wissenschaftlerinnen und an das Versäumnis, deren Leistungen an der Universität Wien zu würdigen«.

Druck und Bindung: CPI buchbuecher.de GmbH, Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Geleitwort des Rektors	11
Karl Anton Fröschl, Gerd B. Müller, Thomas Olechowski und Brigitta Schmidt-Lauber Reflexive Innensichten aus der Universität – eine Einleitung	15
Christoph Gnant Der lange Weg zur Autonomie: Die Organisation der Universität Wien und das Universitätsgesetz 2002	21
I. Dynamiken der Institutionalisierung	
Margit Berner, Anita Dick, Julia Gohm-Lezuo, Sarah Kwiatkowski, Katarina Matiasek, David Mihola und Harald Wilfing Wiener Anthropologien	41
Wolfgang Duchkowitsch und Hannes Haas (†) Die Überwindung vieler schwerer Bürden in langer Zeit – Kennzeichen des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	55
Tamara Ehs und Thomas König Von der Staats- zur Politikwissenschaft	71
Karl A. Fröschl und Günter Haring Informatik: am Anfang war der Rechner	85
Christa Hämmerle und Gabriella Hauch »Auch die österreichische Frauenforschung sollte Wege der Beteiligung finden ...« Zur Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Wien	97

Stefan Hulfeld und Birgit Peter Die Entwicklung der Theaterwissenschaft an der Universität Wien seit ihrer Institutionalisierung 1943	111
Tanja Jenni und Raphael Rosenberg Die Analyse der Objekte und das Studium der Quellen – Wiens Beitrag zur Etablierung einer universitären Kunstgeschichte	121
Hanna Mayer Pflegewissenschaft – Über die Etablierung einer neuen Disziplin an der Universität Wien	135
Rudolf Müllner und Otmar Weiß Von der Turnlehrerausbildung zur Sportwissenschaft	149
Gilbert Norden, Christoph Reinprecht und Ulrike Froschauer Frühe Reife, späte Etablierung: Zur diskontinuierlichen Institutionalisierung der Soziologie an der Alma Mater Rudolphina Vindobonensis	165
Oliver Rathkolb Zeit- und Gegenwartsgeschichte und die Mühen der Institutionalisierung auf Fakultätsebene nach 1945	179
Wolfgang L. Reiter Von Erdberg in die Boltzmanngasse – 100 Jahre Physik an der Universität Wien	191
Robert Rosner und Rudolf Werner Soukup Die chemischen Institute der Universität Wien	211
Birgit Sauer und Eva Flicker Modernisierung der Universität Wien? – Sozialwissenschaftliche Geschlechterforschung an der Alma Mater Rudolphina Vindobonensis	225
Mary Snell-Hornby und Gerhard Budin Translationswissenschaft in Wien – Zur Pionierrolle einer altherwürdigen Universität	239

Maria Wirth Die molekularen Biowissenschaften der Universitäten am Campus Vienna Biocenter und die Gründung der Max F. Perutz Laboratories	253
II. Disziplinäre Paradigmen im Wandel	
Gerhard Benetka und Thomas Slunecko Desorientierung und Reorientierung – Zum Werden des Faches Psychologie in Wien	267
Friedrich Ehrendorfer, Michael Hesse und Michael Kiehn Botanik und Biodiversitätsforschung am Standort Rennweg der Universität	281
Elisabeth Grabenweger Germanistik an der Universität Wien – Zur wissenschaftlichen und politischen Geschichte des Faches von 1848 bis in die 1960er Jahre	297
Gernot Heiss Zwischen Wissenschaft und Ideologieproduktion – Geschichte an der Universität Wien 1848 bis 1965	311
Rupert Klieber Die (Katholisch-)Theologische Fakultät Wien 1848 bis 2014: Von der Theologenschmiede Mitteleuropas zur Wiener Hauslehranstalt und retour	325
Karl Milford Zur Entwicklung der Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien von 1763 bis 1976	341
Gerd B. Müller und Hans Nemeschkal Zoologie im Hauch der Moderne: Vom Typus zum offenen System	355
Herbert Nikitsch und Brigitta Schmidt-Lauber Europäische Ethnologie an der Universität Wien – Zur Entwicklung einer empirischen Kulturwissenschaft im (hochschul-)politischen Kontext	371
Richard Olechowski Zwei Forschungsparadigmen in der Pädagogik: der »transzendental-kritische« und der »empirische« Ansatz	385

Thomas Olechowski Jurisprudenz oder Rechtswissenschaft? – Zur Entwicklung des wissenschaftlichen Leitbildes der juristischen Fakultät der Universität Wien seit 1852	401
Thomas Posch Zur Geschichte der Astronomie an der Universität Wien	417
Fritz Schiemer, Georg Grabherr, Marianne Popp und Jörg Ott Wege zu einer synoptischen Ökologie	429
Karl W. Schwarz »Zur Erhaltung der universitas litterarum unentbehrlich«: Die Evangelisch-Theologische Fakultät in der ersten Hälfte des Zwanzigsten Jahrhunderts	443
Karl Sigmund Mathematik an der Universität Wien	459
Friedrich Stadler Philosophie – Konturen eines Faches an der Universität Wien im »langen 20. Jahrhundert«	471
Timothy Taylor und Claudia Theune Touching the Past – Archäologie und Urgeschichte in Wien seit 1892 . . .	489
III. Wissenschaften zwischen Politik und Gesellschaft	
Clemens Gütl Das Institut für Ägyptologie und Afrikanistik im Schnittfeld von Wissenschaft und Politik 1923–1953	501
Christina Köstner-Pensel und Markus Stumpf Ein Spiegelbild machtpolitischer Umbrüche – Die Universitätsbibliothek Wien	513
Gerhard Langer Erinnern – Aufklären – Bilden: Von der Aufgabe einer Erinnerungskultur am Beispiel eines Instituts für Judaistik	529

Ramon Pils	
Disziplinierung eines Faches: Zur Englischen Philologie in Wien im frühen 20. Jahrhundert	539
Claudia Rapp	
Die Entstehungsgeschichte der Byzantinistik in Wien – Das Fremde im Eigenen	551
Franz Römer, Sonja Schreiner und Herbert Bannert	
Klassische Philologen im Spannungsfeld von Bildung und Gesellschaft – Vertreter alter Fächer als »Trendsetter« 1849–2015	563
Hadwiga Schörner	
Äußerer Zwang und innerer Antrieb: Die Dynamik des Faches Klassische Archäologie während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts	575
Maria A. Stassinopoulou	
Wohin mit den neuen Griechen? – Fachareale der Neogräzistik in Wien . .	587
Kamila Staudigl-Ciechowicz	
Die Wiener Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät 1933–1945 . .	595
Abstracts	605
Personenregister	627

Geleitwort des Rektors

Der vorliegende »Fakultätenband« – Reflexive Innensichten aus der Universität. Wiener Disziplinengeschichten zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik – schließt die anlässlich des Gründungsjubiläums der Universität Wien 2015 von Friedrich Stadler und dem Forum Zeitgeschichte der Universität Wien herausgegebene vierbändige Universitätsgeschichte »650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert« ab, mit einem kritischen Blick auf die disziplinen- und wissenschaftsgeschichtliche Entwicklung der Universität Wien im hier so genannten »langen 20. Jahrhundert«. Darunter ist schwerpunktartig der Zeitraum ab dem Revolutionsjahr 1848 bis zur Gegenwart zu verstehen. Dieser Abschnitt in der Geschichte der Universität Wien umfasst bedeutende Zeiten der Forschung und Lehre. Es entstanden wissenschaftliche Schulen, deren herausragende Leistungen bis heute mit der Universität Wien in Verbindung gebracht werden. Folgenreiche Zäsuren waren die beiden Weltkriege 1914 – 18 und 1939 – 45. Die katastrophalen Kriege des langen 20. Jahrhunderts, auch die Zeiten davor und danach, waren Perioden extremer politischer und gesellschaftlicher Umbrüche. Universitäten waren immer schon ein Ort weltanschaulicher und politisch geprägter Auseinandersetzungen. An der Universität Wien nahmen diese gegen Ende der Monarchie und in der Zwischenkriegszeit radikale Formen an: Es folgten Zeiten des vielfachen Unrechts, wobei sowohl Lehrende wie auch Studierende als Täter aufscheinen. Das Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Wien 1938 listet 234 Namen von der Aberkennung akademischer Grade Betroffener, rund 1770 Namen vertriebener Studierender und rund 200 Namen von vertriebenen DozentInnen und ProfessorInnen. Unter den vertriebenen Studierenden und Lehrenden befindet sich eine Reihe Verfolgter, die in der Shoah ermordet oder in den Selbstmord getrieben wurden.

Den Herausgebern/der Herausgeberin Karl Anton Fröschl, Gerd Müller, Thomas Olechowski und Brigitta Schmidt-Lauber gelingt es, mittels einer themenreichen und vielstimmigen Sammlung differenzierter Essays die dynamische Entwicklung der einzelnen Fakultäten, Institute und Disziplinen der Uni-

versität Wien über den genannten Zeitraum im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik vor dem Hintergrund der universitätsgeschichtlichen Abläufe plastisch zu präsentieren. Der Band vermittelt seinen Leserinnen und Lesern einen spannenden Einblick in die – keineswegs vollständige – Entwicklungsgeschichte und Praxis der Fächer an der Alma mater Rudolphina Vindobonensis. Allen, die durch ihre Beiträge und durch ihre Mitarbeit zur Verwirklichung dieses Publikationsprojektes beigetragen haben, sei für ihr Engagement sehr herzlich gedankt.

Die größte Zäsur im Verhältnis zwischen Universität und Staat seit den Staatsreformen des 18. Jahrhunderts war die Umwandlung der Universitäten in vollrechtsfähige Körperschaften öffentlichen Rechts durch das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002), das 2004 in Kraft trat. Zur gleichen Zeit erfolgte nach rund 640 Jahren der Zugehörigkeit zur Universität Wien und der gemeinsamen Entwicklung die Ausgliederung der Medizinischen Fakultät und deren Neugründung als Medizinische Universität Wien. Die lange Geschichte der bedeutenden und großen Medizinischen Fakultät ist in diesem Band nicht explizit ausgeführt. Die Beziehungen zwischen den beiden Universitäten sind jedoch weiterhin eng, vor allem in der Forschung insbesondere an den gemeinsam betriebenen »Max F. Perutz-Laboratorien für Molekulare Biologie« am Campus Vienna Biocenter.

Die Universität Wien ist die größte Hochschule im deutschen Sprachraum. Einige Zahlen mögen das zunächst kontinuierliche, in der letzten Zeit starke Wachstum illustrieren: 1848 hatte die Universität Wien in den vier »klassischen« Fakultäten der (Katholischen) Theologie, Rechtswissenschaften, Medizin und Philosophie 46 Professoren, rund 50 Jahre später, 1898, waren es bereits 162 Professoren, wobei der Zuwachs in der Medizin und den philosophischen Fächern am stärksten war. Heute ist die Universität Wien nicht mehr in vier Fakultäten, sondern in 15 Fakultäten und 4 Zentren gegliedert, und die Zahl der ProfessorInnen liegt (inzwischen ohne Medizin) bei rund 420. Ein umfassenderes Bild der aktuellen wissenschaftlichen Personalstruktur ergeben die nachstehenden Kategorien und (gerundeten) Zahlen: wissenschaftliches und künstlerisches Personal: 6.900; darin enthalten sind neben den Drittmittelfinanzierten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen die genannten 420 ProfessorInnen, 320 ao. ProfessorInnen und 55 InhaberInnen der neugeschaffenen »Laufbahnstellen«. Das Allgemeine Personal umfasst insgesamt rund 3.000 MitarbeiterInnen.

Ein ähnliches, in letzter Zeit sogar deutlich stärkeres Wachstum lässt sich bei der Zahl der Studierenden feststellen: Im Studienjahr 1848/49 gab es 929 ordentliche Hörer. Im Jahr der Eröffnung des neuen Hauptgebäudes am Ring, 1884, waren an der Universität Wien 5.249 Studierende inskribiert. Von 1965, dem Jahr des 600. Gründungsjubiläums, über das Jahr 2006 bis zum WS 2013/14 stieg die Zahl der ordentlichen Studierenden von 17.271 über 67.371 auf rund

92.000. Bei den Letztgenannten kommt etwa ein Viertel aus dem Ausland. Frauen wurden erst ab 1897 zum Studium an der Universität Wien zugelassen, die erste Habilitation einer Frau erfolgte 1907 (Elise Richter), die erste Professorin wurde mit der Physikerin Berta Karlik erst 1956 berufen. Heute beträgt der Frauenanteil rund 65 % der Studierenden, unter den AbsolventInnen ist er sogar 70 %. Der Anteil der Frauen der DoktoratsabsolventInnen beträgt 56 %. Der Anteil der Frauen bei den ProfessorInnen liegt bei 28 %; dagegen sind es bereits 40 % Frauen der in den Jahren 2011 bis 2013 an die Universität Neuberufenen.

Die Universität Wien versteht sich heute als internationale, globale Universität. Sie zeichnet sich durch ihr breites Fächerspektrum und die damit verbundene Möglichkeit der interdisziplinären Forschung und Lehre aus sowie durch ihre attraktiven Lehrangebote und durch Forschungsleistungen, die trotz knapper Finanzierung höchsten internationalen Standards gerecht werden. Mit ihren fast 10.000 MitarbeiterInnen ist sie eine der größten ArbeitgeberInnen der Region. Die durch sie ausgelöste Wertschöpfung am Standort Wien beträgt rund 1,1 Milliarden Euro pro Jahr.

Die Universität Wien ist ein bedeutender, weit über die Region hinaus wirkender Innovationsmotor. Sie will das Jubiläumsjahr 2015 nutzen, den Wert und die Bedeutung der anwendungsoffenen Grundlagenforschung und der forschungsgeleiteten Lehre für die zukünftige wissenschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung des Landes sichtbar und nachvollziehbar zu machen. Dazu leistet dieser der Entwicklung der Fakultäten gewidmete Band zwischen kritischem Rückblick und reflexivem Ausblick einen wichtigen Beitrag.

Wien, im März 2015

Heinz W. Engl
Rektor der Universität Wien

Karl Anton Fröschl, Gerd B. Müller, Thomas Olechowski und
Brigitta Schmidt-Lauber

Reflexive Innensichten aus der Universität – eine Einleitung

Es ist unmöglich, eine Institution ohne den historischen Prozeß,
der sie heraufgebracht hat, zu begreifen.
[Berger/Luckmann 1966]

Das Jahr 2015 nimmt die Universität Wien zum Anlass, ein besonderes Ereignis der Institutionen-, Wissenschafts- und Stadtgeschichte zu begehen: die Gründung der *Alma Mater Rudolphina Vindobonensis* durch Herzog Rudolf IV. am 12. März 1365. Die heute größte Universität im deutschen Sprachraum, die in diesem Jahr ihr 650-jähriges Bestehen feiert, präsentiert sich damit als eine der ältesten Europas.

Jubiläen bieten Gelegenheit zur Reflexion und Selbstreflexion. In einer Gesellschaft, in der die Referenz auf »Geschichte« – zumal auf eine »lange Geschichte« – auf individueller wie institutioneller, symbolischer wie materieller Ebene bedeutsam ist, kommt ihnen besonders große Relevanz zu. Entsprechend manifestiert sich die Jubiläumsgestaltung »650 Jahre Universität Wien« in einem breiten Programm und einer Vielzahl an Aktivitäten, über die sich die Alma Mater Rudolphina nach innen und außen präsentiert und damit absichtsvolle Beiträge zur gesellschaftlichen Selbstpositionierung leistet. Neben Empfängen, Konferenzen und Tagungen, Ausstellungen, Sportveranstaltungen und Forschungspräsentationen wurde auch eine Vielzahl von Publikationen initiiert, die sich der Befragung der Vergangenheit und Gegenwart der Universität Wien widmet.

Als eine dieser Initiativen konstituierte sich im September 2010 eine von Friedrich Stadler geleitete »Universitäre Kommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Universitätsgeschichte«, bestehend aus neun historisch arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern. Dieser Kommission wurde ein wissenschaftlicher Beirat zur Seite gestellt, in den die einzelnen Fakultäten und sonstigen Organisationseinheiten der Universität jeweils einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter entsandten. Aus diesen Arbeitskontexten erwuchs im März 2012 das Konzept einer vierbändigen Jubiläumssreihe. Dieses sollte neben thematisch gegliederten Sammelbänden, die die Universität insgesamt behandeln, auch einen Band zur Geschichte der Fakultäten, Zentren, Departments und sonstigen Einrichtungen beinhalten. Die Ver-

antwortlichkeit wurde jeweils einem Herausgeber-Team überantwortet. Allen Bänden gemeinsam sollte die zeitliche Eingrenzung auf das »lange 20. Jahrhundert« sein, welches einen Zeitraum umfasst, der von der – bis heute nachwirkenden – Universitätsreform des Leo Graf Thun-Hohenstein ab 1849 bis zur Universitätsreform der letzten Jahrtausendwende reicht.

Der vorliegende Band hat die Aufgabe, sich kritisch mit der Disziplin- und Wissenschaftsgeschichte am Beispiel unterschiedlicher Fächer und Einrichtungen der Universität Wien auseinanderzusetzen und die Bedingtheiten und Wirkungen wissenschaftlichen Handelns sowie disziplinären »Wissens« zu dechiffrieren. Das Jubiläum wird mithin nicht zum Anlass genommen, eine Erfolgs- und Fortschrittsgeschichte der Universität Wien bzw. ihrer Fächer(-vielfalt) zu schreiben, sondern es sollen – der Aufforderung zur Selbstreflexion folgend – über den historischen Blick auf Wissenschaft und ihre Einrichtungen die Prozessualität universitärer Strukturen und disziplinärer Perspektiven sowie ihre Dynamiken deutlich werden.

Die Intention des Bandes liegt somit darin, Universität – konkret: die Universität Wien – als lebendige, gleichermaßen zukunfts offene wie geschichtsprägte Institution zu reflektieren, deren Binnenstrukturierung in Disziplinen und Institutionen sich intellektuell wie organisatorisch in Auseinandersetzung mit ihren vielfältigen »Umwelten« sowie durch konkrete Akteure unter spezifischen Bedingungen stets neu formt und verändert. Gemäß diesem Anliegen ergibt sich das editorielle Leitkonzept des vorliegenden Bandes als *Darstellung und Reflexion disziplinärer Dynamiken* an der Universität Wien in ihren vielfältigen Kontexten und Bedingtheiten. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Zäsuren, Schub- und Zugkräften, den Kontingenzen und Wechselwirkungen intra- und extramuraler Bedingtheiten, aus denen heraus die historischen Entwicklungsverläufe in ihrer jeweiligen Spezifik nachgezeichnet und verständlich gemacht werden können. Entlang der verbindenden Theoriefigur der Selbstorganisation von Wissenschaft im Sinne von *Krohn und Küppers (1989)* als grundlegendes »Wirkprinzip« wird anhand eines breiten Portfolios an Einzelbeiträgen die *Vielfalt der universitas* in ihrer Wandlungsfähigkeit – freilich aber nur selektiv und in gewisser Weise auch willkürlich – veranschaulicht.

Von den übrigen Bänden der Reihe unterscheidet sich das vorliegende Buch somit in mehrfacher Hinsicht: Haben jene die Universität als Ganzes zum Gegenstand, beschäftigt dieses sich mit einzelnen Wissenschaften und Disziplinen. Ein weiterer Unterschied liegt in der Autorenschaft der einzelnen Beiträge: Sie wurden in diesem Fall nicht vorwiegend von Wissenschaftshistorikerinnen und -historikern verfasst, sondern zum allergrößten Teil durch Autorinnen und Autoren der jeweiligen Fächer, von denen die meisten selten bzw. gar nicht historisch arbeiten. Zudem kam die Auswahl an Fächern und Texten dieses Bandes nicht über gezielte Auftragserteilung zustande; vielmehr bildete ein

»call« um Beitragsvorschläge im Februar 2013 den Ausgangspunkt, aus dem das vorliegende Compendium erwuchs. Diese Einwerbung von Beiträgen sollte eine Pluralität der Perspektiven hervorbringen und einen größtmöglichen Raum in der Themenwahl eröffnen, die lediglich eingegrenzt war in der Aufforderung, Fragen der Institutionalisierung der je eigenen Disziplin bzw. deren zeitlichem Wandel sowie (internen wie externen) Strukturierungsfaktoren besonderes Augenmerk zu widmen und so die »Permanenz im Wandel« als verbindendes Element in den Vordergrund zu stellen. Die so zustande gekommene Auswahl an Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Disziplinen und Diskursgemeinschaften führte zugleich zu einer Heterogenität der Darstellungsformen, in denen implizit – aber editoriiell bewusst – eine Vielfalt an Wissenschaftskonzepten wie auch kognitiver und kommunikativer Stile der gegenwärtig gelebten Universität sichtbar werden.

Trotz der offensichtlichen Diversität seiner Texte erhebt der vorliegende Band in keiner Weise Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich der disziplinären Vielfalt an der Universität Wien. Dies betrifft insbesondere die vormalige medizinische Fakultät der Universität Wien und nunmehrige Medizinische Universität Wien, über welche trotz intensiver Bemühungen kein eigener Beitrag zustande kam. Auch aus anderen Fakultäten sind nicht alle Disziplinen vertreten. Die versammelten Beiträge geben somit ein nicht auf Repräsentativität, sondern auf Typik abzielendes Portrait von Universität wieder, die in ihrer charakteristischen Heterogenität und Spezifik erkennbar wird. Dies macht – so meinen es zumindest die Herausgeberin und die Herausgeber – gerade den spezifischen Reiz eines solchen Projektes aus.

Und damit leiten wir über, abschließend die Struktur des Buches vorzustellen. Nach einem einleitenden Beitrag zur Organisationsgeschichte der Universität Wien sind die Fachbeiträge in drei Schwerpunkte gruppiert, wobei diese nicht als klar voneinander getrennte Themenblöcke und auch nicht im Sinne einer Chronologie der Disziplinenentwicklung zu verstehen sind. Die erste Gruppe, »Dynamiken der Institutionalisierung« betitelt, enthält Beiträge über Disziplinen, die sich während des Betrachtungszeitraumes formten oder neu konstituierten und somit als eigenständige Einheit anschaulich Ausdruck der gesellschaftlichen Situation ihrer Entstehung sind. Die schon früher etablierten Wissenschaften wiederum sind vornehmlich in der zweiten Gruppe an Texten zu finden, die wir »Disziplinäre Paradigmen im Wandel« benannten und die sich mehr den Veränderungen *innerhalb* von Disziplinen widmet. So ist immer wieder und in vielen Fächern zu beobachten, dass nicht nur einzelne Theoreme, sondern ganze Theorien, Methodologien, Welt- und Selbstverständnisse im Zeitverlauf miteinander rivalisieren, einander überlagern oder ablösen, sich Fächer ausdifferenzieren oder mitunter ganz neu ausrichten. Die dritte Gruppe vereint unter der verbindenden Überschrift »Wissenschaft zwischen Politik und

Gesellschaft« Beiträge, die in besonderem Maße den staatspolitischen oder gesellschaftlichen Einfluss in den Mittelpunkt der Reflexion stellen und die Kontextgebundenheit von »Wissen« an konkreten Beispielen herausarbeiten. Die Beiträge explizieren an ausschnitthaften Fällen und Phasen die übergeordnete Leitidee und Prämisse des Bandes, dass alle Fächer und ihre Erkenntnisdynamiken in Abhängigkeit von politischen und gesellschaftlichen Bedingungen zu verstehen sind.

Gemäß der Einladung an die Beitragenden richtet sich das Hauptaugenmerk der Darstellungen auf eine historische Analyse der institutionellen und fachlichen Entwicklungen (einschließlich ihrer Diskontinuitäten) aus einer primär disziplinären Perspektive. Der gewählte Untersuchungszeitraum ist bekanntlich von fundamentalen Umbrüchen in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Praktiken akademischer Forschung und Lehre geprägt. Letztlich spiegelt der Band die Bemühungen um die Genese einer neuen Wissensordnung im Übergang von einer »Wissensgesellschaft« in ein Zeitalter »postmoderner« bzw. »postnormaler« Wissenschaft (Lyotard, 1996; Weingart 2001), die sich mehr implizit als systematisch in der Zusammenstellung oder im Duktus der hier versammelten Einzelbeiträge spiegelt. So stellt beispielsweise der Soziologe Peter Weingart (2005, 15) mit Blick auf die epistemischen und transdisziplinären Verschiebungen in der Wissenschaft fest: »Disziplinen sind infolgedessen nicht mehr die entscheidenden Orientierungsrahmen, weder für die Forschung noch für die Definition von Gegenstandsbereichen.« Umso bemerkenswerter ist, dass Disziplinengeschichte – unbeschadet der Strukturreformen – weiterhin vor allem als Institutsgeschichte reflektiert und gelebt wird, wie die Mehrzahl der hier versammelten Beiträge zum Ausdruck bringt.

Im vorliegenden Band kann auf Fragen der politischen Ökonomie speziell der jüngsten Hochschulreformen nicht näher eingegangen werden, wiewohl ihre tiefgehenden Auswirkungen auf die gesellschaftliche Einbettung der Universitäten (Münch 2011) und ihre Binnenverfassung auch an der Universität Wien deutlich spürbar sind. Auch die zunehmende Verschränkung der Wissenschaft mit anderen sozialen Funktionssystemen der Gesellschaft (wie insbesondere der Wirtschaft im Sinne eines intensivierten Wissenstransfers) wird an anderer Stelle behandelt (vgl. z. B. Mladenow/Fröschl 2011), so auch die Auseinandersetzung mit der Ausdehnung administrativer Auflagen in allen Bereichen der Universität (Ginsberg 2011) oder jene – noch kaum abschätzbaren – Effekte der Verlangsamung, die aus der markanten Expansion des Wissenschaftssystems in den letzten Jahrzehnten resultiert und dem steigenden Wettbewerb und Anpassungsdruck gegenübersteht (Bok 2004).

Das vorliegende Buch ist als wissenschaftsgeschichtliches Lesebuch zu verstehen. Seine Lektüre vermittelt, so hoffen wir, einen aufschlussreichen Querschnitt an reflektierten und selbstreflexiven Diskursbeiträgen und eröffnet zu-

gleich weitere Forschungsfragen, die der Bearbeitung harren – sei es die Frage nach der offenkundigen Nähe zwischen Wissenschaft und Laien, Disziplinen und Museen, Universität und Stadt oder die Bedeutung von Netzwerken, Einzelpersonen und persönlichen Freundschaften oder die wechselnden Modi der Berufungspolitik. Nun ist es an den Leserinnen und Lesern, solche Querblicke und Bezüge zwischen den Disziplinen, Zeiten, politischen Systemen und Akteursgruppen vorzunehmen.

Die Vielfalt der in diesem Band abgebildeten Fächer spiegelt sich auch in der Heterogenität des Herausgebergremiums. In diesem sind so verschiedene Wissenschafts- und Fachrichtungen vertreten wie die theoretische Biologie (Gerd Müller, Fakultät für Lebenswissenschaften), die empirische Kulturwissenschaft Europäische Ethnologie (Brigitta Schmidt-Lauber, Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät), die Rechtsgeschichte (Thomas Olechowski, Rechtswissenschaftliche Fakultät) sowie die Wirtschaftsinformatik (Karl Fröschl, Fakultät für Informatik). Durch diese Konstellation waren die Verständigung und der Austausch über wissenschaftliche Spezifika und Gepflogenheiten von Geistes-, Natur- und Rechtswissenschaften sowie Informatik gefordert und unseres Erachtens erfolgreich umgesetzt worden. Schließlich wollten wir die charakteristische Pluralität an Perspektiven und Wissenschaftsverständnissen, aber auch von Ausdrucksformen und -stilen beibehalten, statt sie zu glätten. Und so waren schon die Abfassung des »call« wie auch die Formulierung dieses Editorials eine anschauliche Erfahrung der Heterogenität der Universität Wien. Angesichts der programmatischen Freiheit in der Gestaltung wurden die Aufsätze nach peer review und anschließender Überarbeitung (mit Ausnahme des organisationsgeschichtlichen – und somit eher formalen – Beitrags) lediglich redaktionell vereinheitlicht in den Band aufgenommen. Als logische Konsequenz dieses Prinzips ergibt sich, dass sich die inhaltlichen Akzentuierungen und die entwickelten Argumentationen nicht immer mit den Auffassungen der Herausgeberschaft decken. Das Herausgeberteam dankt insbesondere Karl Fröschl, der es verstand, alle Fäden in seiner Hand zu vereinen, für seinen unermüdlichen Einsatz.

Auf dem Weg zur Publikation waren uns als Herausgebergremium zahlreiche Personen behilflich. Allen voran ist den Autorinnen und Autoren zu danken, die sich mutig auf dieses Projekt einließen, einen reflexiven Beitrag zu ihrem Wirkungsfeld einreichten und geduldig und konstruktiv an den Revisionen und der Fertigstellung des »Fakultätenbandes« mitwirkten. Dem »Forum Zeitgeschichte« sowie den Herausgeberinnen und Herausgebern der anderen drei Bände der Reihe ist für die gelungene organisatorische Zusammenarbeit und den inhaltlichen Austausch zu danken. Besonderer Dank gilt Herrn Lennert Pfeiffer für seine unermüdliche und sorgfältige redaktionelle Bearbeitung der Beiträge und die Vorbereitung des Drucks. Großer Dank gebührt schließlich den Gutachte-

rinnen und Gutachtern für ihre konstruktive Rückmeldung zu den einzelnen Beiträgen und für ihre damit maßgebliche Mitwirkung an der Realisierung des Projekts. Nicht zuletzt danken wir Rektor Heinz Engl für den stets wohlwollenden und unterstützenden Austausch in der Vorbereitung dieses Bandes.

Literatur

- Berger, Peter L. / Luckmann Thomas*: Die soziale Konstruktion der Wirklichkeit (Frankfurt ²³2010: 58). Engl. Originalausgabe: *The Social Construction of Reality* (Garden City/New York 1966).
- Bok, Derek*: *Universities in the Marketplace: The Commercialization of Higher Education* (Princeton 2004).
- Ginsberg, Benjamin*: *The Fall of the Faculty* (Oxford 2011).
- Krohn, Wolfgang / Küppers, Günther*: *Die Selbstorganisation der Wissenschaft* (Frankfurt 1989).
- Lyotard, Jean-François*: *Das postmoderne Wissen – Ein Bericht* (Wien: 1999). Franz. Originalausgabe: *La condition postmoderne* (Editions de Minuit 1979).
- Mladenow, Andreas / Fröschl, Karl A.*: *Kooperative Forschung* (Frankfurt 2011).
- Münch, Richard*: *Akademischer Kapitalismus – Über die politische Ökonomie der Hochschulreform* (Berlin 2011).
- Weingart, Peter*: *Die Stunde der Wahrheit – Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft* (Weilerswist 2001); Studienausgabe, unveränderter Nachdruck (Weilerswist 2005).

Der lange Weg zur Autonomie: Die Organisation der Universität Wien und das Universitätsgesetz 2002

Verglichen mit der 650-jährigen Geschichte der Universität Wien stellen die letzten zwei Jahrzehnte nur eine kurze Zeitspanne dar.² Dennoch ereigneten sich während dieses Zeitraums gravierende Veränderungen, die die größte strukturelle Umwälzung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts brachten und sowohl das Selbstverständnis der *Alma Mater Rudolphina* als auch das Verhältnis zwischen Universität und Staat revolutionierten. Die gleichzeitige Reform von Organisation, Studienstruktur und Studienplänen sowie dem Arbeitsrecht der Universitätsangehörigen stellte die Universität dabei vor große Herausforderungen. Eingebettet waren diese Veränderungen in eine breite europäische Diskussion über die Zukunft der Universitäten.³ Unter anderem führte die Bologna-Reform mit ihrer neuen Studienarchitektur europaweit zu einer grundsätzlichen Umgestaltung der Studienpläne.⁴ Auch die universitären Arbeitsverhältnisse haben sich wesentlich verändert und unterliegen in Österreich nunmehr prinzipiell dem allgemeinen Arbeitsrecht: Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auch auf Professorenebene – werden keine Bundesbeamten mehr. Für die Universität und die bisherige Form von akademischer Meinungsbildung bedeutete es auch eine wesentliche Neuerung, dass mit den beiden Betriebsräten für das wissenschaftliche und das allgemeine Universitätspersonal nunmehr Vertretungsorgane nach dem Arbeitsverfassungsrecht existieren.⁵ Am Beginn dieses Bandes über die Disziplinen- und Wissenschaftsgeschichte der Universität Wien werden insbesondere die Veränderungen ihrer organisatorischen Struktur sowie das Verhältnis von Universität und Staat näher beleuchtet.

* Büro des Universitätsrats.

1 Der Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Auffassung des Autors wieder.

2 Zur Geschichte der Universität Wien im Überblick: *Mühlberger* 1996: Die Universität Wien; *Mühlberger* 2007: Palast der Wissenschaft.

3 *Winckler* 2010: Autonome Universitäten, 32–36.

4 Zur grundlegenden Reform der Curricula im Sinne der europäischen Studienarchitektur an der Universität Wien vgl. etwa *Schrittesser* 2009: University goes Bologna.

5 Vgl. dazu *Havranek* 2004: Kollektivverträge für Universitätsangehörige.

Das Verhältnis der Universität Wien zum Staat bis 1975

Die fundamentale Bedeutung der Umwandlung der Universitäten in juristische Personen öffentlichen Rechts⁶ durch das Universitätsgesetz 2002 (UG) und die Auswirkungen der Universitätsautonomie auf die heutige Universität Wien erschließen sich aus der historischen Entwicklung der Universitäten in Europa. So komplex die Frage der Entstehung von Universitäten, deren Ursachen und späterer unterschiedlicher Ausprägungen auch sein mag, so lassen sich doch seit der Entstehung der Universitäten in Bologna und Paris ab dem 12. Jahrhundert zwei Grundprinzipien nachweisen: die unabhängige wissenschaftliche Forschung⁷ und die enge Verbindung von Forschung und Lehre. Seit dieser Gründungsphase können die europäischen Universitäten als spezifische Gemeinschaften von Studierenden und Lehrenden (*»universitas magistrorum et scholarium«*) von anderen wissenschaftlichen oder schulischen Institutionen abgegrenzt werden. Für die Universität als Korporation, die das Ziel hatte, die Gesamtheit der Wissenschaften (*»universitas litterarum«*) zu vertreten, war das Verhältnis zwischen *»universitas«* einerseits und Gesellschaft, Staat oder Kirche(n) andererseits entscheidend.⁸ Es formte auch das Selbstverständnis der Universität.

Für die Universität Wien, die 1365 als landesfürstliche Universität gestiftet wurde, lassen sich über die Jahrhunderte hinweg⁹ – kurz zusammengefasst – zwei mehr oder weniger permanente Konfliktfelder beschreiben: das dauernde Ringen um eine zweckmäßige Beziehung zu Staat und Gesellschaft sowie die beständige Sorge um eine ausreichende Finanzierung ihrer Aufgaben.¹⁰ Anders als die Universitäten in England und in späterer Folge in Amerika, etwa Harvard oder Yale, die sich seit ihrer Gründung dauerhaft eine gewisse rechtliche und vor allem finanzielle Autonomie erhalten haben (wie sich heute u. a. an einem beachtlichen Stiftungsvermögen und der Einhebung erheblicher Studienbeiträge ihrer Studierenden zeigt), waren die kontinentaleuropäischen Universitäten vor allem seit dem 18. Jahrhundert einem ausgeprägten Verstaatlichungsprozess unterworfen.¹¹

Diesen Verstaatlichungsprozess des »aufgeklärten Absolutismus« prägten in

6 § 4 Universitätsgesetz 2002.

7 Der Forschungsbegriff war naturgemäß im Lauf der Jahrhunderte erheblichen inhaltlichen Wandlungen unterworfen, vgl. dazu zusammenfassend *Elkana/Klöpper 2012: Universität im 21. Jahrhundert*, 64–74.

8 *Hoyer 2002: Aufgaben der Universität*, 25–26.

9 Zur Organisationsgeschichte der österreichischen Universitäten grundlegend, *Ferz 2000: Ewige Universitätsreform*.

10 Auch der Staatsbegriff unterliegt zeitbedingten Wandlungen, vgl. etwa *Bärsch 1974, Staatsbegriff*.

11 *Winckler 2010: Autonome Universitäten*, 31–33.

der Habsburgermonarchie die Staatsreformen unter Maria Theresia und Joseph II.,¹² wobei sich diese Reformphase am besten durch das Modell des »territorialen Etatismus« erklären lässt – territorial im Sinne einer Abgrenzung der Länder der Monarchie nach außen, etatistisch im Sinne einer Überhöhung der Rolle des Staates und des (letztlich gescheiterten) Versuchs, alle Lebensbereiche der Menschen neu ordnen zu wollen.¹³ In diesem Prozess waren die sogenannten intermediären Gewalten wie die Kirche, die Stände, aber eben auch die Universitäten in ihrer relativen Autonomie mit eigener Gerichtsbarkeit ein wesentlicher Hemmschuh auf dem Weg zu einer effizienten, utilitaristischen Gesellschaftsveränderung.¹⁴ Zweck der Universität sollte primär die Ausbildung von für das Gemeinwohl »nützlichen« Staatsdienern, wie etwa Ärzten oder Juristen, sein. Aus dieser Motivation heraus wurden die Reste des eigenständigen Vermögens der Universität eingezogen und die eigenständige Gerichtsbarkeit der Universität bis zum Ende des 18. Jahrhunderts abgeschafft. Die Professoren wurden staatlich besoldet, in ihrer Rechtsstellung »verbeamtet« und die Universitäten überwiegend aus öffentlichen Geldern finanziert.¹⁵

Der Prozess der Entkirchlichung¹⁶ und Verstaatlichung führte zwar zu einer aus heutiger Sicht sehr verkürzten Auffassung von Universität als primär »staatlicher Lehranstalt«¹⁷, darf aber zugleich nicht darüber hinwegtäuschen, dass seit dem späten 18. Jahrhundert das Prinzip der Verpflichtung des Staates zur Finanzierung und Ausstattung der Universitäten unbestritten ist. Die Universität Wien wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts baulich, etwa durch das »neue« Universitätsgebäude in der Wiener Innenstadt, in dem sich heute die Akademie der Wissenschaften befindet, aber auch personell und inhaltlich durch die Schaffung erster naturwissenschaftlicher oder staatswissenschaftlicher Lehrkanzeln wesentlich erweitert.¹⁸ Das Universitätsmodell des frühen 19. Jahrhunderts beinhaltete eine inhaltliche Abkehr von dieser primären Ausbildungsorientierung und entwickelte das Prinzip von »Freiheit der Wissenschaft« neu.¹⁹ Die Ausrichtung der Universität als Ort zweckfreier Wissen-

12 Aus der Fülle der diesbezüglichen Literatur vgl. jüngst *Schmale* 2012: 18. Jahrhundert, 23–34.

13 *Gnant* 2008: Territorialer Etatismus, 40.

14 *Gnant* 2014: Ende der akademischen Gerichtsbarkeit, 617.

15 Zu den Reformen im Detail *Ferz* 2000: Ewige Universitätsreform, 69–148.

16 An der Universität Wien beispielsweise durch die Zurückdrängung der Jesuiten oder das erste Aufbrechen der konfessionellen Grenzen durch die josephinische Toleranzgesetzgebung, vgl. *Ferz* 2000: Ewige Universitätsreform, 141.

17 *Brunner* 1968: Hochschulautonomie, 24.

18 Vgl. dazu *Mühlberger* 1996: Universität Wien, 36–44.

19 In der jüngeren Forschung findet eine deutliche Dekonstruktion des Humboldtschen Universitätsmodells statt, vgl. *Ash* 1999: Mythos Humboldt; *Langewiesche* 2002: Humboldtsche Universität als nationaler Mythos.

schaft im Sinne des Humboldtschen Universitätsideals bleibt – unabhängig von der aktuellen Diskussion über den »Mythos Humboldt« – für die Frage des aufgeklärten Selbstverständnisses von Universität bis heute wesentlich.²⁰

Auch für die aktuelle hochschulpolitische Diskussion ist es wichtig festzuhalten, dass die Grundentscheidung, die Universitäten organisatorisch als »nachgeordnete Dienststellen der staatlichen Verwaltung« zu konstruieren, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bestehen blieb. Das Verhältnis zwischen Staat und Universität hat diesbezüglich – trotz aller historischer Brüche in den letzten 150 Jahren – bis zum Ende des 20. Jahrhunderts keine fundamentale Veränderung mehr erfahren²¹: Die Universitäten waren und blieben unselbständige Einrichtungen des Staates, in denen akademische Freiheit im Gegenstand der Erkenntnis von Forschung und der inhaltlichen Ausrichtung von Lehre sowie in gewissem Umfang auch in Personalfragen²² möglich war, nicht aber in der Gestion von Finanzen und der Ausstattung der Universitäten. In diesem Bereich lag auch die Steuerung der Universität Wien in den Händen einer »mehr oder weniger aufgeklärten Ministerialbürokratie«.²³

In der Zweiten Republik wurden die Organisationsprinzipien der Universitäten weitgehend unverändert übernommen. Durch das Hochschul-Organisationsgesetz 1955 (HOG 55) erfolgte aber insofern eine wichtige Konsolidierung, als die Unzahl von organisatorischen Rechtsvorschriften aus unterschiedlichen Epochen und staatsrechtlichen Systemen in einem einheitlichen, die Hochschulverwaltung einigermaßen umfassend regelnden Gesetz zusammengefasst wurden. Die Universitäten waren nach § 1 HOG 55 »Anstalten des Bundes«, die dem damaligen Unterrichtsressort unmittelbar unterstanden.²⁴ Die Rechte und Pflichten des Hochschulpersonals wurden eingehend beschrieben, wobei den ordentlichen Universitätsprofessoren in erster Linie die Erfüllung der Forschungs- und Lehraufgaben an den Universitäten im sogenannten Lehrkanzelsystem übertragen war.²⁵

20 Siehe dazu jüngst *Liessmann* 2014: Geisterstunde, 118–130.

21 Zu den Einzelheiten der Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Universität in diesem Zeitraum, vgl. umfassend die Ausführungen von *Reiter-Zatloukal* und *Staudigl-Ciechowicz* in Band II dieser Reihe.

22 Vor allem im Bereich der Habilitations- und Berufungsverfahren.

23 *Winckler* 2010: Autonome Universitäten, 32.

24 *Ferz* 2000: Ewige Universitätsreform, 337.

25 *Brunner* 1968, Hochschulautonomie, 24.

Das Universitätsorganisationsgesetz 1975 als Aufbruch in die »Antragsdemokratie«

Die gesellschaftlichen Veränderungen und Reformbewegungen ab Mitte der 1960er-Jahre²⁶ haben zu einem international wirksamen, grundsätzlichen Erneuerungsprozess der Universitäten geführt. An der Universität Wien kam es im Rahmen der 68er-Bewegung neben zahlreichen Protestaktionen auch zu künstlerischem Aktionismus.²⁷ In Österreich war diese Epoche parallel zur geistesgeschichtlichen Entwicklung durch eine deutliche Zunahme der Studierendenzahlen und den Beginn der bis heute andauernden Diskussion über Zielsetzung und Grenzen der Steuerung der Studierendenströme gekennzeichnet. Die inneruniversitäre Diskussion über Selbstverständnis und Struktur der *universitas litterarum* war stark von den Studierenden, aber vor allem auch von den Assistentinnen und Assistenten geprägt.²⁸

Wie wichtig das Universitätsorganisationsgesetz 1975 (UOG 1975) für die Frage der Demokratisierung der hohen Schulen war, zeigen die erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage von 1973 über die Zielsetzung des UOG 1975: »Hochschulpolitik ist zu verstehen als ein essentieller Teil der Gesellschaftspolitik«²⁹. Durch das UOG 1975 wurden neue Typen von Hochschullehrern geschaffen und – in dieser Form erstmals – leitende Grundsätze für die Aufgaben der Universitäten verankert. Diese beinhalteten neben der Freiheit von Wissenschaft und ihrer Lehre auch eine notwendige Verbindung beider Komponenten sowie das Prinzip der Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und die Lernfreiheit wie auch das Zusammenwirken der Angehörigen der Universität.³⁰ Diese Grundsätze finden sich ebenfalls im heutigen Universitätsgesetz 2002 und sind dort u. a. um die leitenden Grundsätze zur Berücksichtigung der Erfordernisse der Berufszugänge, die nationale und internationale Mobilität der Studierenden und Absolventinnen sowie um die Gleichstellung von Frauen und Männern, aber auch um das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit (der Gebarung) erweitert.³¹

Aber auch 1975 wurde die Frage nach der Rechtsstellung der Universitäten und dem genauen Umfang ihrer Selbstverwaltung nicht exakt definiert.³² Das

26 Zur politischen und gesellschaftlichen Entwicklung in Österreich, siehe *Ebner/Vocelka* 1998: Zahme Revolution.

27 Zur – bei aller zeitgenössischen Kritik – in die Kunstgeschichte eingegangenen »Körperanalyseaktion« von Günter Brus, vgl. *Ebner/Vocelka* 1998: Zahme Revolution, 170 – 172.

28 *Ferz* 2000: Universitätsreform, 397.

29 StProtNR 1973 Blg 888, 53.

30 § 1 Abs. 2 UOG 1975, *Ferz* 2000: Universitätsreform, 426 – 427.

31 § 2 Universitätsgesetz 2002.

32 Zur Kritik daran *Winkler* 1988: Rechtspersönlichkeit, 401 – 403.

»Firnbergsche Universitätsmodell«³³ der 1970er-Jahre schuf in Abkehr von der alten »Ordinarienuniversität« in der Organisation der Universitäten zwei zentrale Änderungen: einerseits die Zusammenfassung der Professuren (Lehrkanzeln) zu Instituten, andererseits die Einführung der Mitbestimmung von »Mittelbau« und Studierenden durch die Schaffung neuer inneruniversitärer Organe wie Fakultätskollegien, Institutskonferenzen oder Studienkommissionen. Die zahlreichen Kollegialorgane und ihre Kommissionen boten somit allen universitären Gruppen die Möglichkeit, an der inneruniversitären Willensbildung mitzuwirken. Allerdings war diese Willensbildung in wesentlichen Bereichen (Budget, Personalausstattung) auf die Antragstellung an das Wissenschaftsressort beschränkt, die Umsetzung lag jedoch weiterhin in den Händen der Ministerialbürokratie.³⁴ Diese Neugestaltung der inneren Struktur der Universitäten, insbesondere auch die verstärkte Beteiligung der Assistenten und Studierenden an der universitären Willensbildung, lässt sich folglich mit dem Begriff der »Antragsdemokratie« beschreiben. Dabei darf nicht übersehen werden, dass das Verfahren der Antragsstellung innerhalb der Universität für das Selbstverständnis insbesondere von Mittelbau und Studierenden von zentraler Bedeutung war und zu einer erheblichen Zunahme der Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Studierenden mit der Universität geführt hat.

Auch wenn die hohen Schulen durch das UOG 1975 gewisse autonome Wirkungsbereiche zuerkannt bekommen hatten, blieben sie dennoch weiterhin nachgeordnete Dienststellen des Bundes und unterlagen somit dem weitreichenden Aufsichtsrecht des Bundes.³⁵ Problematisch blieb auch nach dem UOG 1975 der weitgehende Mangel an universitärer Gesamtplanung und Profilbildung. Im UOG 1975, welches an der Universität Wien bis Ende 1999 wirksam war, standen die Fakultäten in unmittelbarer Verbindung mit der jeweiligen Fachabteilung des Wissenschaftsressorts, etwa in Bezug auf die Personal- und Ressourcenausstattung. Die Universitätsbibliothek war eine eigenständige nachgeordnete Dienststelle des Bundes.

Im Forschungssektor gewann im Zuge der beschriebenen Entwicklungen die sogenannte Drittmittelfinanzierung immer zentralere Bedeutung. Die Angehörigen der Universität sollten bei anderen Rechtsträgern, wie etwa dem 1967 gegründeten österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), Gelder für Forschungsprojekte einwerben. Durch die UOG-Novelle 1987 wurde für die Abwicklung dieser Drittmittelforschung die Kon-

33 Nach Hertha Firnberg, 1970–1983 erste sozialdemokratische Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung.

34 Hoyer 2002: Aufgaben der Universität, 30.

35 Zu den Einzelheiten vgl. Ferz 2000: Universitätsreform, 489–491 und 425–488.

struktion der sogenannten Teilrechtsfähigkeit der Universität verwirklicht. In der Schaffung der Möglichkeit, aus eigener Rechtspersönlichkeit Verträge mit externen Fördergebern abschließen zu können, liegt eine der Wurzeln der heutigen Universitätsautonomie.³⁶

Die politische Grundsatzentscheidung der 1970er-Jahre, den freien Hochschulzugang für alle Studien zu ermöglichen, war hingegen nicht mit einer Ausstattungsgarantie für einzelne Fachbereiche verbunden. Wie an anderen Universitäten führte dieser Umstand auch an der Universität Wien zu einer ungleichen Verteilung der Studierendenzahl in den einzelnen Studienrichtungen und zur später vielfach kritisierten »Massenuniversität« in einigen besonders nachgefragten Fächern.³⁷

Das Universitätsorganisationsgesetz 1993 – Teilautonomie als Experiment

Seit den späten 1980er-Jahren stand das Modell des UOG 1975 zunehmend in der Kritik.³⁸ Dies bezog sich nicht nur auf die in mancher Hinsicht überbordende Sitzungsintensität der zahlreichen UOG-75-Gremien, sondern auch auf die Erkenntnis, dass die universitären Gremien über zentrale Fragen der Universität, wie etwa Finanzierung oder Ressourceneinsatz, nur unzureichend entscheidungsbefugt waren.³⁹ Im Universitätsorganisationsgesetz 1993 (UOG 1993) wurde deshalb der Handlungsspielraum der Universitäten durch eine Art »Teilautonomie« merklich erhöht. Die bislang fehlende Trennung zwischen strategischen und operativen Organen⁴⁰ konnte durch die Neudefinition der Funktion des Rektors und der Schaffung eines operativ verantwortlichen Rektorats mit Vizerektoren und Vizerektorinnen erreicht werden. Für die weitere Entwicklung war die Verfassungsbestimmung des § 7 Abs. 1 UOG 1993 wesentlich, wonach jede Universität durch Verordnung (Satzung) die »zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Ordnungsvorschriften für die innere Organisation sowie für die Tätigkeit ihrer Organe und die Universitätsangehörigen im Rahmen der bestehenden Gesetze und Verordnungen selbst zu erlassen hat.« Trotz dieser Bemühung, ein wesentliches Problem der autonomen universitären Handlungsfähigkeit zu lösen, blieben die Universitäten Dienststellen des Bundes. Erstmals allerdings verzichtete der Bund auf die Einrichtung eines über-

36 Zu den Novellen zum UOG 1975 siehe *Ferz* 2000: Universitätsreform, 440 – 441 und 489 – 491.

37 Diese Thematik ist im Prinzip bis heute ungelöst.

38 *Mayer* 1995: Universitäten im Spannungsfeld, 13 – 15.

39 *Ferz* 2000: Universitätsreform, 491.

40 *Brünner* 1995: Unterscheidung zwischen strategischen und operativen Organen, 9 – 10.

tragenen staatlichen Wirkungsbereichs.⁴¹ Die komplexe, »überformalisierte Ressourcenverteilung«⁴² vom Ministerium bis zur Ebene der Institute wurde gestrafft und die Universitäten im Rahmen der Gesetze zur weisungsfreien Besorgung ihrer Angelegenheiten befugt. Dennoch blieb das Haushalts- und Dienstrecht des Bundes anzuwenden.

An der Universität Wien gelang es unter Rektor Georg Winckler, mit dem Aufbau der erforderlichen Strukturen für die neue universitäre Administration gemäß UOG 1993 zu beginnen, wie etwa Kostenrechnung und Quästur neu, Ressourcenmanagement usw.⁴³

Die Medizinische Fakultät erhielt durch das UOG 1993 erstmals eine Sonderstellung, die sich vor allem in einem eigenen Budget manifestierte. Die dezentrale Organisation der Entscheidungsfindung, insbesondere auf der Ebene der Fakultäten und Institute, setzte der Neuordnung der universitären Binnenstruktur inklusive der Ressourcenverteilung enge Grenzen. Ein wesentlicher Fortschritt im UOG 1993 war jedoch die in dieser Form erstmalige Thematisierung von gesamtuniversitären Strategieüberlegungen, die von Rektorat und Senat, dieser damals unter dem Vorsitz von Jörg Hoyer, gemeinsam vorangetrieben wurden.

Das UOG 1993 war – im Rückblick betrachtet – für den Übergang der Universität von der nachgeordneten Dienststelle des Bundes, die vom jeweiligen Wissenschaftsressort detailgesteuert war (UOG 1975 und früher), zur autonomen Universität des Universitätsgesetzes, die weitgehend für sich selbst verantwortlich ist, ein wesentlicher Zwischenschritt.

Die autonome Universität Wien und das Universitätsgesetz 2002

Das Universitätsgesetz 2002⁴⁴ (UG 2002) war das Ergebnis einer Grundsatzdiskussion, die seit Beginn der 1990er-Jahre die Reform des Universitätswesens und seine Anpassung an internationale Entwicklungen zum Gegenstand hatte.⁴⁵ Zahlreiche Prinzipien des neuen Gesetzes, wie die Umwandlung der Universitäten von unselbständigen Anstalten des Bundes in vollrechtsfähige juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Europäisierung des Studienrechts oder die Neuordnung des Personalrechts fanden sich im Prinzip schon seit dem Regie-

41 Zu den gescheiterten Bestrebungen einer weitergehenden Autonomie vgl. *Busek 2004*: Die Richtung stimmt, 28.

42 Siehe dazu *Ferz 2000*: Universitätsreform, 492–498.

43 Das UOG 1993 trat nach einem langwierigen Implementierungsprozess an der Universität Wien erst zum 1. Januar 2000 in Kraft.

44 Unter der Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehr.

45 Zu dieser Reformdiskussion umfassend *Titscher/Winckler 2000*: Universitäten im Wettbewerb.

rungsprogramm 1990 in verschiedenen ministeriellen Diskussionsentwürfen.⁴⁶ Der sogenannte »Einem-Entwurf« sah bereits 1999 die konkrete Ausgestaltung der Vollrechtsfähigkeit der Universitäten vor.⁴⁷ Wie die Entstehungsgeschichte zeigt, bedarf die These, das UG 2002 sei ein »typisches Produkt« der Regierungszeit von ÖVP-FPÖ ab dem Jahr 2000 und führe zu einer »neoliberalistisch beeinflussten Ökonomisierung« der Universitäten⁴⁸, einer differenzierenden Betrachtung.⁴⁹ Die Universitätsreform 2002 war auch ein Resultat der in ganz Europa intensiv geführten Debatte um die zweckmäßige Organisationsform von grundsätzlich staatlich finanzierten Universitäten im 21. Jahrhundert.⁵⁰

Mit dem UG 2002 wurden die österreichischen Universitäten vollrechtsfähig. D. h., die Universitäten erhalten ihre staatliche Finanzierung primär auf Grundlage einer dreijährigen Leistungsvereinbarung mit der Republik Österreich.⁵¹ Durch das für drei Jahre festgelegte Globalbudget konnte die Planungssicherheit für die Universitäten deutlich erhöht werden. Die Universitäten besitzen erstmals einen rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf Zuweisung der vereinbarten Finanzmittel und sind dadurch – zumindest nach den Zielsetzungen des Universitätsgesetzes – in der Lage, flexibler als je zuvor auf Veränderungen und Chancen in der Bildungs- und Forschungsumwelt zu reagieren. Die Erfahrungen mit den Leistungsvereinbarungen der letzten Jahre zeigen insgesamt, dass die angekündigte »Vereinbarungskultur« durchaus verwirklicht werden konnte, weshalb die Befürchtung, dass durch die Leistungsvereinbarung ein unsachgemäßer Einfluss des Staates auf Forschungsinhalte der Universitäten erfolge, nicht eingetreten zu sein scheint. Allerdings stehen die Universitäten weiterhin dem Problem gegenüber, dass die staatlich zur Verfügung gestellten Finanzmittel im Vergleich zu den universitären Zielen in einem permanenten Spannungsverhältnis stehen. Dies hat sich auch durch die nunmehr etablierte Leistungsvereinbarung zwischen dem Wissenschaftsressort und der Universität nicht prinzipiell geändert.⁵² Die Leistungsvereinbarung beinhaltet eine Verpflichtung der Gesamtuniversität. Über eine »Kaskade« von sogenannten

46 Dazu eingehend *Höllinger* 2004: Entwicklung zur autonomen Universität, 63–65.

47 Nach dem damaligen (1997–2000) sozialdemokratischen Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Caspar Einem; siehe dazu auch *Einem* 2004: Universitätsreform, 34–38.

48 Zu dieser These siehe *Kampits* 2003: Ausbildung statt Bildung, 43.

49 Zur Frage der Gefahr der »Ökonomisierung« und den Erfahrungen an der Universität Wien vgl. auch *Kothbauer* 2006: Bildung und Ökonomie, 120–122.

50 Vgl. dazu *Titscher/Winckler* 2000: Universitäten im Wettbewerb, 34–37.

51 Zum indikatorgebundenen Teil des Budgets, dem sog. formelgebundenen Budget in der ursprünglichen Fassung des UG und deren Auswirkungen auf die einzelnen Universitäten, vgl. umfassend *Binder/Engl* 2000: Studie Modellrechnung, 387–435.

52 Vgl. dazu etwa *Tichy* 2012: Pseudoautonomie, 260–269; leider war die Phase der Implementierung der neuen Universitätsorganisation mit einem extensiven »Sparkurs« der Bundesregierung verbunden, obwohl zeitgleich Studienbeiträge eingeführt wurden.

»Zielvereinbarungen« zwischen dem Rektorat und den Organisationseinheiten⁵³, bzw. bis zu den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, erfasst dieser Leistungsauftrag alle Ebenen der Universität.⁵⁴

Nach dem UG 2002 gibt es vier oberste Leitungsorgane der Universität: Universitätsrat, Rektorat, Rektor⁵⁵ und Senat, die in »doppelter Legitimation« gewählt werden. Umgesetzt wurde die neue Struktur an der Universität Wien durch einen Gründungskonvent, dem Vertreterinnen und Vertreter aller universitären Gruppen angehörten und der unter dem Vorsitz von Günter Haring stand. Dabei ist festzuhalten, dass die überwiegende Mehrzahl der Beschlüsse des Gründungskonvents der Universität Wien, wie etwa die Wahl von Mitgliedern des neuen Universitätsrats, einstimmig erfolgte.

Über die Konstruktion des Universitätsrats, dessen Mitglieder der Universität selbst nicht angehören dürfen und vom Senat und der Bundesregierung berufen werden, erfolgte im Rahmen der Gesetzwerdung eine besonders eingehende Debatte. Auf den Universitätsrat, der den Rektor/die Rektorin aus einem Dreiervorschlag des Senats wählt⁵⁶ und neben wirtschaftlichen Agenden u. a. den Organisations- sowie den Entwicklungsplan der Universität genehmigt, hat der Staat in der Konsequenz der Autonomie einen Teil seiner bisherigen Funktionen übertragen.⁵⁷ Der Universitätsrat, in den beiden ersten Funktionsperioden (2003–2013) unter Vorsitz von Max Kothbauer, sah sich von Anfang an als integraler Bestandteil der Universität Wien.⁵⁸

Dem Rektorat obliegt nunmehr die operative Führung der Universität und der Rektor vertritt diese nach außen.

Dem Senat kommt neben der Mitwirkung an der Wahl von Rektor oder Rektorin und am Organisations- und Entwicklungsplan vor allem die Aufgabe der Erlassung der Studienpläne zu.⁵⁹ Die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts, wie etwa die hohe Anzahl einstimmiger Beschlüsse bei zentralen Themen wie Entwicklungs- und Organisationsplan, zeigen eine hohe Übereinstimmung der obersten Organe der Universität Wien in Fragen der strategischen Zielsetzung.

Die außer- wie inneruniversitäre Kritik am Universitätsgesetz 2002 entzündete sich u. a. an Fragen der Mitwirkungsmöglichkeiten des Universitätsperso-

53 Dieses Verfahren ist für die beteiligten Universitätsangehörigen durchaus zeitaufwendig.

54 Vgl. dazu *Winckler* 2004: Universitätsreform, 133–136.

55 Eigenzuständigkeiten des Rektors/der Rektorin etwa in Berufungsfragen, siehe § 23 Abs. 1 UG.

56 Der Rektor/die Rektorin muss kein Angehöriger der Universität mehr sein, siehe § 23 Abs. 2 UG.

57 *Berka* 2010, Steuerung der autonomen Universität, 64.

58 Zum Selbstverständnis und den Erfahrungen des Universitätsrats der Universität Wien in der Gründungsphase des UG vgl. *Kothbauer* 2008: Modernization of Universities.

59 Zur Aufgabenverteilung eingehend *Mayer* 2013: Kommentar zum UG §§ 21–25.